

Autismusdiagnostik vs. Referendariat in Hamburg

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. November 2023 21:36

Zitat von fossi74

Mit einer gesicherten Autismusdiagnose solltest du als schwerbehindert gelten und damit Anrecht auf zahlreiche Unterstützungsangebote haben. Man wird dich aufgrund dieser Diagnose weder vom Referendariat noch vom Beamtentum ausschließen können.

Wie bitte? Eine Schwerbehinderung (alleine) aufgrund einer Autismusdiagnose?
Hast du da feste Hinweise/Kenntnisse dazu? Da habe ich ganz andere Erfahrungen / ganz anderes gehört.